

Wiederzulassung auf den gleichen Halter

Wenn das Fahrzeug nach der Außerbetriebsetzung (Abmeldung) innerhalb von 7 Jahren wieder auf Ihren Namen zugelassen werden soll, müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

1. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
3. Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer)
4. Nachweis über gültige Hauptuntersuchung / ggf. Sicherheitsprüfung
5. Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Adresse und Namen / ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbebestätigung, Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre)
6. Evtl. [Vollmacht](#) / Ausweis des Vollmachtgebers (Original oder Kopie) und Ausweis des Bevollmächtigten.
7. [SEPA-Lastschriftmandat](#) für Kfz-Steuer

Gebühren 😞 Zuzügl. Kosten des Zulassungsdienstes)

- Gebühr: 12,10 € bis 30,60 € *
- Wunschkennzeichen: 10,20 €
- Vorabreservierung: 2,60 €
- Zusätzlich: evtl. Kennzeichenschilder

In Einzelfällen können weitere Gebühren anfallen - beispielsweise im Zusammenhang mit der Sicherungsübereignung (Rücksendung/Verwahrung Fz-Brief), Änderung/Ersatz-Fz-Papiere etc.

www.zulassungsdienst-schwetzingen.de & www.kfz-zulassungsbüros.de

Büro: Knut Faulhaber – Hebelstraße 10 – D-68723 Schwetzingen

Am Alten Messplatz Parkplatz in Rathausnähe

Ph: 06202 – 9508336 Fax: 03222 3742774 Mobil: 0174 1759250

Mail: zulassungsdienst-schwetzingen@t-online.de